EvoCare Holding AG

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2026

EvoCare Holding Aktiengesellschaft, 90763 Fürth, Schwabacher Str. 261

Handelsregister: HR B 17661
Registergericht: Amtsgericht Fürth
vertreten durch den Vorstand: Dr. Achim Hein

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Freitag, den 18. Dezember 2026, um 10.00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schwabacher Str. 261, 90763 Fürth,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Die Hauptversammlung findet als Präsenzversammlung statt. Eine virtuelle Teilnahme oder Stimmabgabe über das Internet ist nicht vorgesehen.

Fürth, den 10.11.2026

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu einer ordentlichen Hauptversammlung der EvoCare Holding Aktiengesellschaft ein.

Die Tagesordnung sowie Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat fügen wir bei.

Wenn Sie Anträge stellen möchten, bitten wir Sie um Übersendung an die vorgenannte Adresse der Gesellschaft oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EvoCare Holding AG

Dr. Achim Hein

Vorstand

EvoCare Holding Aktiengesellschaft
90763 Fürth, Schwabacher Str. 261

Handelsregister: HR B 17661
Registergericht: Amtsgericht Fürth
Vorstand: Dr. Achim Hein

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Ralf Kohnen

Tagesordnung zur Hauptversammlung der EvoCare Holding AG am 18.12.2026

1. Bericht des Vorstands über die Entwicklung der Gesellschaft und Anzeige eines Verlusts in Höhe der Hälfte des Grundkapitals (§ 92 Abs. 1 AktG)
2. Vorlage der Jahresabschlüsse der EvoCare Holding Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie vorsorgliche Beschlussfassung über die Feststellung dieser Jahresabschlüsse
3. Beschlussfassung über die Behandlung der Bilanzverluste der Geschäftsjahre 2024 und 2025
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2025
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2024 und 2025
6. Beschlussfassung über den Verzicht auf die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2026
7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Ergänzende Informationen zur Tagesordnung

Zu TOP 1: Das Eigenkapital der Gesellschaft lag zum 31.12.2024 (1.160.605,41 €) und zum 31.12.2025 (1.084.924,01 €) unter der Hälfte des Grundkapitals (1.470.220,50 €). Der Vorstand zeigt dies nach § 92 Abs. 1 AktG an und erläutert die Lage, die eingeleiteten Maßnahmen und die Fortführungsprognose. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Zu TOP 2: Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse 2024 und 2025 gebilligt (§ 172 AktG). Um jede Rechtsunsicherheit auszuschließen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 vorsorglich zusätzlich der Hauptversammlung zu überlassen (§ 173 Abs. 1 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.12.2025 in der vorgelegten Fassung festzustellen und eine bereits erfolgte Feststellung zu bestätigen. Die Jahresabschlüsse und der Bericht des Aufsichtsrats liegen ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht aus.

Zu TOP 3: Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 keinen Bilanzgewinn erzielt. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Bilanzverluste auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu TOP 4: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 Entlastung zu erteilen.

Zu TOP 5: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 Entlastung zu erteilen.

Zu TOP 6: Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen (§§ 267, 316 Abs. 1 HGB). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, auch für das Geschäftsjahr 2026 auf eine Prüfung zu verzichten.

Zu TOP 7: Der Aufsichtsrat besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören Dr. Ralf Kohnen (Vorsitzender), Dr. Stefan Engels de Rey, Lilu-Gracia Hein und Patricia Hein an; sie wurden am 19.12.2025 gewählt. Frau Patricia Hein hat ihr Mandat mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung niedergelegt (§ 9 Abs. 5 der Satzung); ein weiterer Sitz ist unbesetzt. Es sind daher zwei Mitglieder neu zu wählen; zudem soll Herr Dr. Ralf Kohnen für den Rest der am 19.12.2025 begonnenen Amtszeit gewählt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 9 Abs. 1 der Satzung aus 5 Mitgliedern zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt, soweit von dem Entsendungsrecht gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung kein Gebrauch gemacht wird. Letzteres ist vorliegend nicht der Fall.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Herrn Michael Schellenberger, Physiotherapeut und Kaufmann, Chief Technology Officer der EvoCare Telemedizin GmbH, Nürnberg – als Nachfolger der mit Beendigung dieser Hauptversammlung ausscheidenden Frau Patricia Hein mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für den Rest ihrer Amtszeit (§ 9 Abs. 4 der Satzung), also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt;
b) Herrn Yoshiki Sasaki, Chief Executive Officer der Medical Informatics Co., Ltd., Tokio (Japan) – für den unbesetzten Sitz für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt (§ 9 Abs. 2 der Satzung);
c) Herrn Dr. Ralf Kohnen, Biologe, Schlüsselfeld, für den Rest der am 19.12.2025 begonnenen Amtszeit.

Herr Michael Schellenberger ist Physiotherapeut und Kaufmann und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich eHealth. Als Chief Technology Officer der EvoCare Telemedizin GmbH kennt er die Plattform und das operative Geschäft der Gruppe. Er ist Arbeitnehmer der Tochtergesellschaft, nicht deren gesetzlicher Vertreter.

Herr Yoshiki Sasaki ist Chief Executive Officer der Medical Informatics Co., Ltd. und war Mitglied des Boards der Alibaba Group. Er bringt seine Erfahrung im internationalen Plattformgeschäft und im asiatischen Markt ein. Die Gesellschaft hat mit der Medical Informatics Co., Ltd. am 10.06.2026 eine Absichtserklärung über die Integration der EvoCare Japan unterzeichnet, nach der die Medical Informatics Co., Ltd. künftig Aktionärin der Gesellschaft werden kann.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung der Gesellschaft in ihrer derzeit gültigen Fassung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden:

EvoCare Holding Aktiengesellschaft
c/o HV AG
Schwabacher Straße 261
90763 Fürth
Telefax: 09113238019
E-Mail: info@EvoCare.de

Die Anmeldung zur Hauptversammlung muss der Gesellschaft spätestens bis zum 11.12.2026 (24:00 Uhr MEZ) unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung kann gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes erfolgt durch die Gesellschaft. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach der Eintragung des Aktionärs im Aktienregister (§ 67 Abs. 2 AktG).

Eintrittskarten werden nicht vergeben.

Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Sie können Ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben. Die Aktien der Gesellschaft sind auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme; die Vorzugsaktien gewähren nach § 18 Abs. 1 der Satzung kein Stimmrecht. Inhaber von Vorzugsaktien können an der Hauptversammlung teilnehmen.

Sofern Sie verhindert sind, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen, empfehlen wir Ihnen, sich durch einen Stimmrechtsvertreter bei der Stimmabgabe vertreten zu lassen. Sofern Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, uns eine unterschriebene Vollmacht im Original an die Gesellschaft oder per E-Mail an info@EvoCare.de bis spätestens 11.12.2026 (24 Uhr MEZ) (Eingang bei der Gesellschaft) zuzusenden.

Rechte der Aktionäre gem. § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € erreichen (dies entspricht 147.023 Stückaktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist an den Vorstand der EvoCare Holding Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der vorstehend genannten Adresse spätestens 24 Tage vor der Versammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet wird. Das Verlangen muss daher bis spätestens 23.11.2026 (24 Uhr MEZ) bei der Gesellschaft eingehen.